



GEMEINDE INDEN
AMTLICHE VERMESSUNG
Los 5, Ersterhebung (Alpgebiet)
Öffentliche Auflage der Grenzfeststellung

In Anwendung von Art. 16 des Gesetzes vom 16. März 2006 über die amtliche Vermessung und Geoinformation findet die öffentliche Auflage der Grenzfeststellung wie folgt statt.

Montag, 2. November 2026 bis Dienstag, 1. Dezember 2026

Der Perimeter des Alpgebietes Inden Los 5 umfasst das gesamte Gemeindegebiet, welches noch nicht vermessen wurde: Gsteiwald, Im obru Wald, Larschiwald, Chällerflüe, Larschi, Zidiiri, Lees, Truble, Tschajetuhorn, Trubelstock, Schwarzgrat, Leesherner, usw.

Die betroffenen Eigentümer werden eingeladen, im Gemeindebüro von Inden die Pläne der „Grenzfeststellung“ und die im Feld freigelegten und gekennzeichneten Grenzzeichen zu kontrollieren.

Die Pläne der "Grenzfeststellung" können während den offiziellen Öffnungszeiten im Gemeindebüro von Inden eingesehen werden.

Der beauftragte Geometer steht allen Interessierten für Auskünfte, unter der Telefonnummer 027 946 73 03 oder per Mail an "info@rudaz.ch", zur Verfügung.

Allfällige begründete Einsprachen gegen die Grenzfeststellung, sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich an die Vermessungskommission Inden, Hauptstrasse 41, 3953 Inden, zu richten.

Sitten, den 30. Oktober 2026

Der Vorsteher des Departementes für
Sicherheit, Institutionen und Sport

Stéphane Ganzer